

**TOP 6: Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung
umweltprüfungsrechtlicher Vorschriften**

- Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt den Entwurf des Landesgesetzes zur Änderung umweltprüfungsrechtlicher Vorschriften.

Erläuterungen:

Der Gesetzesentwurf passt das Landesrecht an das neue Unions- und Bundesrecht an. In Artikel 1 wird das Landesgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG) angepasst. Die landesrechtlichen Verweisungen auf das Bundesgesetz (UVPG) werden aktualisiert, der Anwendungsbereich des Gesetzes klarstellend geregelt (§ 1 Abs. 2), die Begriffsbestimmungen des neuen UVPG 1:1 übernommen (§ 2), die Zuständigkeit der federführenden Behörde für die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung bei ausländischen Vorhaben sowie ausländischen Plänen und Programmen bestimmt (§ 5 Abs. 3) sowie die Übergangsbestimmung für bereits laufende Zulassungs- und Planungsverfahren aktualisiert (§ 7). Aufgehoben werden die bisherigen Anlagen 2 und 4 des LUVPG. In den Artikeln 2 bis 6 werden redaktionelle Folgeänderungen in anderen Rechtsvorschriften des Landes vorgenommen.